



Nutzerordnung Golfcarts

Mit der Anmietung oder Nutzung eines Golfcarts erkennt der Nutzer diese Nutzerordnung an.

1. Nutzungsberechtigung

Die Benutzung der Golfcarts ist ausschließlich Personen gestattet,

- die mindestens 16 Jahre alt sind,
- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse AM/S (Mofa) oder einer höheren Führerscheinklasse sind,
- körperlich in der Lage sind, das Fahrzeug sicher zu führen.

Das Golfcart darf ausschließlich auf dem Golfplatz Leonhardshaun genutzt werden.

Das Kreuzen der öffentlichen Verkehrswege (Bahn #3 zu 4 und Bahn 6 zu 7) bedarf erhöhter Aufmerksamkeit!!

2. Mietvarianten

2.1 9-Loch-Miete

- Die Mietdauer gilt ausschließlich für eine 9-Loch-Runde.
- Die maximale Nutzungsdauer beträgt **2 Stunden 30 Minuten**.
- Nach Beendigung der Runde ist das Golfcart unverzüglich am vorgesehenen Stellplatz abzustellen und ggf. der Schlüssel im Pro-Shop oder in der Gastronomie abzugeben.

2.2 18-Loch-Miete

- Die Mietdauer gilt ausschließlich für eine 18-Loch-Runde.
- Die maximale Nutzungsdauer beträgt **4 Stunden 30 Minuten**.
- Nach Beendigung der Runde ist das Golfcart unverzüglich zurückzugeben.

2.3 Saison-Abo

Das Saison-Abo berechtigt ausschließlich den registrierten Abonnenten zur Nutzung eines Golfcarts und begrenzt den Zeitraum 1. April bis 30. Oktober.

Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen kann der Zeitraum durch den Betreiber verlängert oder verkürzt werden.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Nutzung ausschließlich für **eine 9-Loch-Runde**
- maximal **5 Nutzungen pro Kalenderwoche**
- jede Nutzung ist vor Spielbeginn entsprechend der Clubregelung anzumelden bzw. zu über die Eagl App zu reservieren
- das Abo ist **nicht übertragbar**
- eine Weitergabe des Golfcarts an Dritte ist nicht gestattet
- Falls alle Cart verbucht sind, hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung.

Bei Missbrauch oder Verstößen gegen diese Nutzerordnung kann das Saison-Abo ohne Erstattungsanspruch entzogen werden.

3. Nutzung des Golfcarts

Ein Golfcart ist für maximal

- **2 Personen**
- und **2 Golfbags**

zugelassen.

Das Befahren ist untersagt:

- im Rough,
- in Penalty Areas,
- durch größere Wasserflächen oder Pfützen,
- auf Abschlägen,
- auf Vorgrüns und Grüns.

Grüns sind großzügig zu umfahren.

Auf Fairways ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens **10 Metern zum Grün** einzuhalten.

Die jeweils geltenden Platzregeln sowie temporäre Cart-Verbote (z. B. aufgrund starker Nässe) sind jederzeit einzuhalten.

4. Sorgfaltspflicht

Vor Fahrtantritt hat der Nutzer das Golfcart auf erkennbare Schäden zu kontrollieren.

Bereits vorhandene Schäden sind unverzüglich dem Golfplatzpersonal zu melden.

Während der Nutzung ist das Golfcart sorgfältig und schonend zu behandeln.

5. Haftung

Der Fahrer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden am Golfcart, an Einrichtungen des Golfplatzes oder gegenüber Dritten.

Schäden oder Unfälle sind unverzüglich dem Club zu melden.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Golfplatzes Leonhardshaun.

6. Fahrverhalten

Es ist jederzeit rücksichtsvoll und mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren.

Im Bereich

- des Clubhauses,
- des Parkplatzes,
- der Übungsanlagen

ist ausschließlich Schrittgeschwindigkeit zulässig.

Andere Spieler dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

7. Rückgabe

Nach Ablauf der Mietzeit ist das Golfcart

- ordnungsgemäß am vorgesehenen Stellplatz abzustellen,
- sauber zu hinterlassen,
- sowie der Schlüssel (sofern erforderlich) im Pro-Shop oder der Gastronomie abzugeben.

Verspätete Rückgaben können nachberechnet werden.

8. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Nutzerordnung behält sich der Golfplatz Leonhardshaun insbesondere vor,

- die Nutzung des Golfcarts sofort zu beenden,
- zukünftige Vermietungen abzulehnen,
- das Saison-Abo zu sperren oder zu entziehen,
- entstandene Schäden oder Folgekosten in Rechnung zu stellen.